

RS Vwgh 2000/11/15 96/08/0042

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.11.2000

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §10 Abs1;

Rechtssatz

Sollte es sachlich begründbar sein, dass eine Arbeitslose an "Kennenlernspielen" teilnehmen muss, um nicht den Anspruch auf Notstandshilfe zu verlieren, so müsste ihr im Rahmen solcher "Spiele" gestattet sein, auf die Frage, wie sie die lange Arbeitslosigkeit ertrage, zu antworten, ihr Kind und der ständige Krieg mit dem Arbeitsamt bestimmten ihr Leben, und - offenbar im Verlauf desselben "Spiels" - auch die von ihr eingebrachte Verwaltungsgerichtshofbeschwerde zu erwähnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996080042.X05

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at